



## **Feststellung der Personalien im Rahmen der Infektionsgefährdung zur persönlichen Terminvergabe / Vorsprache in der Gemeindeverwaltung Trittau**

Für Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage, beginnend ab dem Zeitpunkt des Eintritts in den Kreis Stormarn durch Überfahren bzw. Überschreiten der Kreisgrenze entweder in der Republik Österreich oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweiz) oder, sofern nicht bereits dadurch abgedeckt, in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) wird eine Absonderung für die Dauer von 14 Tagen, beginnend ab dem Zeitpunkt des Eintritts in den Kreis Stormarn durch Überfahren bzw. Überschreiten der Kreisgrenze, in häuslicher Quarantäne angeordnet.

Weitere Gebiete können durch die oberste Landesgesundheitsbehörde als besonders betroffene Gebiete festgelegt werden. Auf die aktuellen Festlegungen weist der Kreis Stormarn auf seiner Homepage [www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de) hin. (Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Stormarn in der aktuellen Fassung)

**Folglich ist eine Zutritt der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen!**

Das Risiko einer Infektion von Besuchern und Bediensteten der Gemeindeverwaltung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist aus Gründen der Fürsorge möglichst gering zu halten. Im Rahmen der eingeschränkten Zutrittsrechte in das Verwaltungsgebäude ist die Aufnahme der nachstehenden personenbezogenen Daten zur Dokumentation erforderlich:

Name:

Vorname:

Wohnanschrift:

Telefonnummer:

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Zutritts zum Verwaltungsgebäude unter krankheitsbedingten Beschwerden (insbesondere Husten, Fieber, Atemnot, sonstige Erkältungssymptome) leiden, so ist zum Schutz anderer Besucher und der Bediensteten der Gemeindeverwaltung auf einen Zutritt zum Gebäude Ihrerseits zu verzichten.

Ebenfalls ist auf eine Zutritt zur Gemeindeverwaltung Ihrerseits zu verzichten, sofern Sie Kontakt mit einer Person hatten, bei der eine Coronavirus Infektion festgestellt oder vermutet wurde (bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn).

**Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorgenannten Hinweise gelesen haben, die für die Betretung der Verwaltung ausschließenden Gründe nicht vorliegen und Sie die Angaben zur Ihrer Person wahrheitsgemäß beantwortet haben.**

Ort, Datum

---

persönliche Unterschrift - aktuell unmittelbar vor dem Termin zu leisten-

**Bitte bringen Sie diesen Fragebogen zum Termin zur Aushändigung an die jeweilige Person in der Verwaltung mit. Ihr Besuch in der Verwaltung wird registriert. Die Erhebung der Daten erfolgt ausschließlich zur Dokumentation der Besucherströme im Rahmen der Schließung der Gemeindeverwaltung und werden anschließend gelöscht.**